



# Andrang Schutzsuchender



**Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse  
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»**

---

## Definition

Als Andrang Schutzsuchender ist die Unterbringung und Versorgung in kürzester Zeit von sehr vielen Menschen, die vor einer Gefährdung Zuflucht suchen (z. B. bewaffneter Konflikt, politische Verfolgung, Naturgefahr) zu verstehen. Schutzsuchende aus dem Ausland dürfen sich in der Schweiz aufhalten, bis ihr Schutzbedürfnis abgeklärt werden konnte. Zu diesem Zweck können sie Asyl beantragen. Der Bundesrat kann beschliessen, einer grossen Gruppe von Personen, die beispielsweise aus einem Kriegs- oder Bürgerkriegsgebiet flieht, vorübergehend Schutz zu gewähren (Schutzstatus S). Personen, die als Flüchtlinge anerkannt werden, die einen Schutzstatus S erhalten oder die vorläufig aufgenommen werden, können in der Schweiz bleiben, solange die Gefährdungssituation in ihrer Heimat bestehen bleibt. Zum Andrang Schutzsuchender kann es aber auch kommen, wenn Menschen innerhalb der Schweiz fliehen müssen und in sicheren Regionen des Landes Zuflucht finden.

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung (medizinisch, psychologisch) von grösseren Gruppen Schutzsuchender stellt eine grosse Herausforderung dar.

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

# Inhalt

<b>Ereignisbeispiele</b>	<b>3</b>
<b>Einflussfaktoren</b>	<b>5</b>
<b>Intensitäten von Szenarien</b>	<b>6</b>
<b>Szenario</b>	<b>7</b>
<b>Auswirkungen</b>	<b>9</b>
<b>Risiko</b>	<b>12</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>13</b>
<b>Weiterführende Informationen</b>	<b>14</b>

# Ereignisbeispiele

**Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.**

**Seit 2022  
Europa**

**Schutzsuchende infolge  
Ukraine-Krieg**

Im Februar 2022 griff Russland die Ukraine an. In der Folge besetzten russische Truppen Teile des ukrainischen Territoriums. Zudem greift Russland regelmässig militärische und zivile Infrastruktur aus der Luft an. Betroffen sind auch Städte, die weit von der Front entfernt liegen (z. B. Kiew, Odessa). Im Jahr 2022 suchten rund 75 000 Menschen infolge des Ukraine-Kriegs in der Schweiz Zuflucht. Allein in den Monaten März bis Mai 2022 gelangten rund 55 000 Personen in die Schweiz. Das waren mehr Menschen als während der gesamten Kosovo-Krise 1999 (vgl. Beispiel unten). Bis Ende 2024 beantragten rund 115 000 Menschen den Schutzstatus S, der am 12. März 2022 vom Bundesrat aktiviert wurde.

Damit ist die Schweiz mit der grössten Fluchtbewegung seit dem zweiten Weltkrieg konfrontiert. Insbesondere im Frühjahr und Sommer 2022 war die Unterbringung der Schutzsuchenden eine grosse Herausforderung. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gelangten rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Diese Situation konnte nur bewältigt werden, weil auch Privatpersonen eine grössere Anzahl Schutzsuchender aufnahmen. Eine besondere Herausforderung stellte die Evakuierung ganzer Kinder- und Pflegeheime in die Schweiz dar. Eine weitere Herausforderung war, dass auf allen staatlichen Ebenen das nötige Personal für die Unterbringung und die Betreuung, aber auch für die Durchführung der Verfahren zuerst rekrutiert und ausgebildet werden musste. Verschärft wurde die Situation durch die ab Sommer 2022 stark steigende Asylmigration.

Ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht. Es ist unklar, wie sich die Menschen verhalten werden, wenn sich die Lage in ihrer Heimat beruhigt und der Status S aufgehoben wird.

**2015-2016  
Europa**

**Schutzsuchende u. a.  
infolge Syrien-Konflikt**

Aufgrund zahlreicher Krisen- und Konfliktherde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent verdoppelte sich im Jahr 2015 die Anzahl Asylgesuche in Europa gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 Millionen. Im Jahr 2016 wurden in Europa rund 1,3 Millionen Asylgesuche registriert, wobei schätzungsweise ein Drittel der Gesuche von Personen stammte, die bereits 2015 in Europa eingetroffen waren, aber nicht zeitnah registriert werden konnten.

In Österreich trafen zwischen Mitte September 2015 und Mitte November 2015 im Durchschnitt täglich 6500 Migrantinnen und Migranten ein. Bis Mitte Oktober geschah dies zu einem grossen Teil an der Grenze zu Ungarn. Ab Mitte Oktober verlagerte sich der Migrationsfluss innerhalb von drei Tagen an die österreichisch-slowenische Grenze. Die grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten wollte Österreich in Richtung Deutschland durchqueren, was damals möglich war. Österreich stand vor der Herausforderung, diese Personen zu empfangen, zu registrieren, unterzubringen und zu transportieren. Rund 5% von ihnen stellten in Österreich ein Asylgesuch.

In der Schweiz wurden 2015 knapp 40 000, 2016 rund 27 200 Asylgesuche gestellt. Die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden stellten Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen.

Mit dem Wintereinbruch auf dem Balkan, der sukzessiven Schliessung der Balkanroute im Winter 2015/16, dem EU-Türkei-Abkommen im März 2016 und weiteren Massnahmen nahm die Anzahl Asylgesuche wieder ab.

**1998–1999****Schweiz****Schutzsuchende infolge  
Kosovo-Konflikt**

Während des Kosovo-Konfliktes 1998/99 nahm die Schweiz innerhalb weniger Monate mehr als 50 000 schutzsuchende Personen auf. Der Asyldruck führte dazu, dass die Kapazitäten der Empfangsstellen sowie der Unterkünfte von Bund und Kantonen rasch ausgeschöpft waren und in der Folge massiv erhöht werden mussten. Zudem mussten zeitweise Armeeangehörige für die Betreuung der Flüchtlinge eingesetzt werden. Nach dem Ende des Konflikts beruhigte sich die Lage rasch und man verzeichnete wieder eine ähnliche Anzahl Asylgesuchte wie vor dem Konflikt.

# Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

<b>Gefahrenquelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grund des Andrangs Schutzsuchender (z. B. bewaffneter Konflikt, Hungersnot, Naturgefahr, wirtschaftliches Elend)</li> <li>– Zustand der Region oder des Landes, aus dem geflohen wird (Zerstörungsgrad, Kontamination, zurückgelassene Werte, politische Unruhen, Ressourcenknappheit)</li> <li>– Möglichkeiten der Schutzsuchenden, aus der gefährdeten Region zu fliehen (zu Fuss, mit Verkehrsmitteln etc.)</li> <li>– Mögliche negative Begleiterscheinungen des Andrangs Schutzsuchender (Kriminalität, Gewalttätigkeit, Menschen-smuggel, irreguläre Grenzübertritte, Kinderhandel, Prostitution, wirtschaftliche Ausbeutung, Ausbreitung infektiöser Krankheiten)</li> <li>– Schutzsuchende (Anzahl, Verfassung [Erschöpfung, Krankheiten, Traumatisierung], demografische Struktur, politische, religiöse und kulturelle Anschauungen, Sprachkenntnisse)</li> </ul>
<b>Zeitpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jahreszeit (Sommer oder Winter)</li> <li>– Herrschende wirtschaftliche Lage</li> </ul>
<b>Ort / Ausdehnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geografische Entfernung des Fluchortes und Situation entlang der Fluchtwege nach Europa</li> <li>– Primäre Zielregion der Schutzsuchenden und mögliche Ausweitung (primär Schweiz als Destination oder auch andere Länder und interkantonale Verteilung)</li> </ul>
<b>Ereignisablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauer des Andrangs Schutzsuchender (vorübergehender oder andauernder Zustrom); schnelles, verzögertes oder kein Verlassen der Schweiz</li> <li>– Dauer, Intensität und Frequenz des Andrangs Schutzsuchender (schneller oder langsamer Zustrom, gegebenenfalls Wellen)</li> <li>– Migrationsrouten, die hauptsächlich benutzt werden (bremsende und beschleunigende Faktoren, Auffächerungseffekte)</li> <li>– Zeit für Vorbereitung: Vorlauf zwischen Beginn der Fluchtbewegungen und dem Eintreffen erster Schutzsuchender</li> <li>– Auslastung des Asylwesens (vorgängige/gleichzeitige Fluchtbewegungen)</li> <li>– Verhalten internationaler Politik (insbesondere auch der Nachbarstaaten der Schweiz) und verantwortlicher Behörden</li> <li>– Verhalten und Vorbereitung von Einsatzkräften, verantwortlichen Behörden, Sicherheitsdiensten, Migrationsdiensten und betroffenen Organisationen (z. B. Schulen) in der Schweiz</li> <li>– Reaktion der einheimischen Bevölkerung und der Politik (Aufnahmefähigkeit)</li> <li>– Anzahl Schutzsuchender, die in der Schweiz unerlaubt «untertauchen»</li> </ul>

# Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl von vielen möglichen Abläufen dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

## 1 – erheblich

- Vorbereitungsphase: ein bis drei Monate
- Anzahl Schutzsuchende in den ersten 30 Tagen: rund 10 000
- Anzahl Schutzsuchende in 12 Monaten: rund 30 000
- Verfassung: bis zu 20% der Schutzsuchenden sind erschöpft und in schlechtem gesundheitlichen Zustand
- Zeitpunkt: ganzes Jahr

---

## 2 – gross

- Vorbereitungsphase: zwei bis vier Wochen
- Jeweils zwischen 15 000 und 25 000 Schutzsuchende in drei aufeinanderfolgenden Monaten
- Anzahl Schutzsuchende in 12 Monaten: rund 120 000
- Verfassung: bis zu 50% der Schutzsuchenden sind erschöpft und in schlechtem gesundheitlichen Zustand
- Zeitpunkt: Sommerhalbjahr

---

## 3 – extrem

- Vorbereitungsphase: fünf bis zehn Tage
- Einer ersten Welle von 50 000 Schutzsuchenden folgen mehrere Wellen mit jeweils 30 000 Schutzsuchenden
- Anzahl Schutzsuchende in 12 Monaten: rund 200 000
- Verfassung: bis zu 50% der Schutzsuchenden sind erschöpft und in schlechtem gesundheitlichen Zustand
- Zeitpunkt: Spätherbst/Winter

# Szenario

**Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».**

<b>Ausgangslage / Vorphase</b>	Aufgrund eines unerwarteten Ereignisses ausserhalb der Schweiz kommt es zu einer grossen Fluchtbewegung. Davon sind viele Länder Europas betroffen, besonders aber die Schweiz, da bereits viele Angehörige des betroffenen Landes in früheren Jahren eingewandert sind und nun hier ihren Wohnsitz haben.
<b>Ereignisphase</b>	<p>Die Schweiz sieht sich veranlasst, während drei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 15 000 und 25 000 erschöpfte Schutzsuchende aufzunehmen. Nach einer kurzen Anlaufphase kommen während zwei Wochen jeden Tag rund 1500 Personen über die Grenze.</p> <p>Das Ereignis im betroffenen Land kommt überraschend. Bund und Kantone können sich deshalb nicht ausreichend/angemessen auf die zahlreichen Schutzsuchenden vorbereiten, die binnen weniger Wochen die Grenze zur Schweiz überschreiten. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sorgt mit Unterstützung des Zivilschutzes, der Armee sowie von Hilfsorganisationen für die Registrierung, die erste Unterbringung und die Betreuung der Schutzsuchenden. Für die Registrierung und Unterbringung von Personen, die kein Asyl suchen, sind die Kantone zuständig. Vor der Zuweisung von Schutzsuchenden an die Kantone führt das SEM, unter Einbezug des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), bei begründetem Verdacht systematisch sicherheitsrelevante Identitätsprüfungen durch. Sobald die Bundesunterkünfte überlastet sind, verteilt der Bund die Schutzsuchenden möglichst rasch auf die Kantone. Der Sonderstab Asyl (SONAS) und die überdepartementale Krisenorganisation der Bundesverwaltung werden aktiviert. Der Bundesrat beschliesst die Aktivierung des Schutzstatus S. Die Kantone setzen ihre Führungsorgane ein und aktivieren ihre Notfallpläne. Das BAZG verstärkt mit Schwerpunktbildungen die Kontrolle der Landesgrenzen an den neuralgischen Grenzabschnitten.</p> <p>Die Koordination bei der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden ist angesichts des nicht abreissenden Andrangs schwierig. Die Schutzsuchenden werden in militärischen und zivilen Schutzzanlagen aber auch privat untergebracht. Die Bundesasylzentren (BAZ) des SEM sind rasch überlastet. Dies führt dazu, dass statt der regulären Prozesse die Notfallprozesse auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) zur Anwendung kommen.</p> <p>Nach zwei Wochen nimmt die Zahl der neu ankommenden Schutzsuchenden ab und beträgt pro Tag rund 700 Personen.</p> <p>Die Zahl Schutzsuchender geht im vierten Monat auf 10 000 zurück, sinkt dann kontinuierlich ab und liegt acht bis zehn Monate nach dem Beginn des Ereignisses bei weniger als 5000 Personen pro Monat, die an den Grenzen aufgenommen werden wollen oder illegal aufgegriffen werden. In 12 Monaten flüchten insgesamt 120 000 Personen in die Schweiz. Ein Teil verlässt die Schweiz wieder und zieht in einen anderen europäischen Staat weiter.</p>

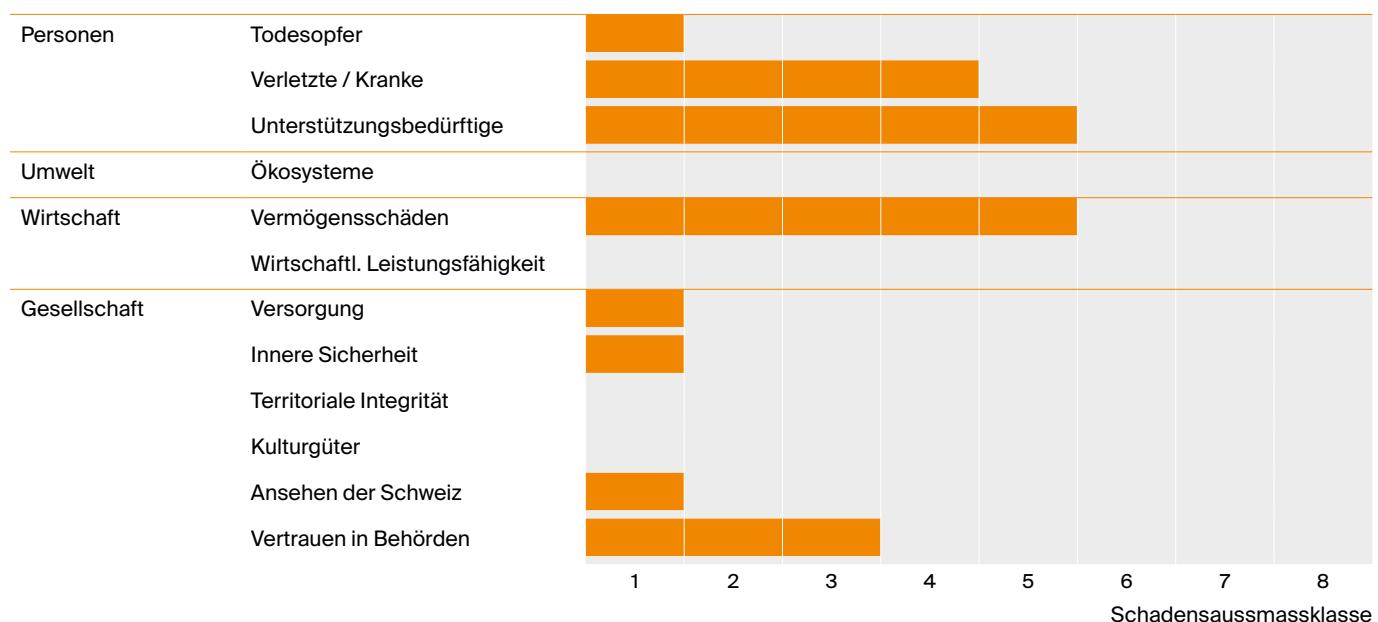
---

<b>Regenerationsphase</b>	Nach einem bis zu mehreren Jahren normalisiert sich die Lage im Heimatland der Schutzsuchenden. Bald verlassen die ersten Schutzsuchenden die Schweiz wieder und machen sich auf den Weg in ihre Heimat. Da eine grosse Zahl Schutzsuchender in den folgenden Wochen ausreist, nimmt der Druck auf die (Not-)Unterkünfte ab und die Lage entspannt sich langsam. Viele Schutzsuchende möchten allerdings in der Schweiz bleiben. In der Folge stellen 20 000 bis 40 000 Personen ein Asylgesuch.  Nach dem grossen Andrang der Schutzsuchenden entbrennt eine heftige und jahrelang anhaltende Debatte um die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz. Diese wird dadurch verstärkt, dass ein erheblicher Teil der Personen mit Status S nach dem Ende des Konflikts in der Schweiz bleibt. Das politische Klima beruhigt sich erst nach und nach. Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung ist anfänglich gross, je länger der Zustand jedoch andauert, desto geringer wird diese.
<b>Zeitlicher Verlauf</b>	Der Andrang Schutzsuchender ist in den ersten drei Monaten am stärksten und schwächt sich anschliessend kontinuierlich ab. Auswirkungen sind über mehrere Jahre festzustellen.
<b>Räumliche Ausdehnung</b>	Vom Ereignis ist die gesamte Schweiz betroffen. Die Schutzsuchenden werden, nach einer ersten Phase, in der die verfügbaren Plätze für die Verteilung massgebend sind, gemäss einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel im ganzen Land verteilt; jedem Kanton wird proportional zu seinem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der Schweiz ein Anteil an Schutzsuchenden zugeteilt.

---

# Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



## Personen

Insgesamt sind in der Schweiz während mehrerer Jahre über 100 000 Schutzsuchende zu betreuen und zu unterstützen. Rund die Hälfte davon ist zu Beginn des Aufenthalts in irgend einer Form auf medizinische Hilfe angewiesen. Deswegen stößt das Gesundheitswesen bald an die Grenze der Belastbarkeit; Spitäler und Arztpraxen können diesen Mehrbedarf an Behandlungen nur schwer bewältigen. Eine weitere Herausforderung ist die Evakuierung von Pflegeheimen unter anderem auch in die Schweiz. Zudem stellen infektiöse Krankheiten ein Problem dar (z. B. Fälle von Hepatitis C, Tuberkulose, Cholera). Vor allem ist auch ein Defizit in der psychologischen Betreuung zu verzeichnen, denn viele Schutzsuchende müssen aufgrund traumatischer Erlebnisse in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht umsorgt werden. Die medizinische Versorgung und psychologische Betreuung gestaltet sich auch dadurch schwierig, dass immer wieder Sprachprobleme auftreten.

Die Schutzsuchenden bleiben durchschnittlich ein halbes Jahr in den Unterkünften. Rund 200 bis 300 Personen sind lebensbedrohlich verletzt oder erkrankt, rund 7000 erheblich und bis zu 25 000 leicht. Während der gesamten Phase des erhöhten Andrangs Schutzsuchender kommt es zu einzelnen Todesopfern wegen unzureichender medizinischer Betreuung, Unruhen und eines Brandes in einer Unterkunft. Zudem leiden viele Personen unter psychologischen Folgen aufgrund des Traumas. Von den Schutzsuchenden, die in der Schweiz bleiben, leiden 2000 Personen unter langfristigen Beschwerden.

## Umwelt

Es treten keine Schäden an der Umwelt auf.

---

<b>Wirtschaft</b>	<p>In den Kantonen kommen die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie kantone Sozialdienste zum Einsatz. Aufgrund des anhaltenden Andrangs Schutzsuchender werden zusätzliche Unterbringungsplätze bereitgestellt. Ein Teil der Schutzsuchenden kommt bei Privaten unter. Diese Unterbringung muss durch die kantonalen und lokalen Behörden koordiniert werden.</p> <p>Die Polizei bietet Hilfestellung beim Erfassen der Schutzsuchenden, der Zivilschutz und die Feuerwehr stellen die Lebensmittel- und Wasserversorgung sicher, während sich das Gesundheitswesen um Personen mit physischen wie auch psychischen Beschwerden kümmert. Auch die Armee unterstützt und stellt zusätzliche Plätze in Unterkünften zur Verfügung. Sowohl für die kantonalen Einsatzorganisationen als auch für die Armee bedeutet diese ungewöhnliche Situation besonders in den ersten Monaten eine grosse Zusatzbelastung.</p> <p>Für die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden sowie die Gewährleistung ihrer Sicherheit entstehen Kosten in der Höhe von ca. 5 Mrd. CHF. Eine Reduktion der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann vermieden werden.</p>
<b>Gesellschaft</b>	<p>Es kommt zu folgenden Versorgungsengpässen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schienenverkehr: Falls die Schutzsuchenden auf nur wenigen Routen und mit Sonderzügen oder in Bus-Konvois eintreffen, kann es kurzfristig zu Überlastungen und Engpässen führen, z. B. an Grenzübergängen. Davon betroffen sind maximal mehrere 10 000 Personen während weniger Stunden.</li> <li>– Bei einem Zustrom auf nur einer oder wenigen Routen kann es lokal zu Unterbringungs- und zu Transportproblemen kommen, namentlich, wenn die Personen im öffentlichen Verkehr anreisen und nicht selbstständig zu den Aufnahmezentren weiterreisen können. Hier kann es zu Beginn der Krise während sieben bis zehn Tagen lokal zu grösseren Menschenansammlungen kommen, welche die örtliche Versorgung vor Probleme stellt (Unterbringung, Lebensmittelgeschäfte werden leer gekauft etc.), wobei in erster Linie die Schutzsuchenden betroffen wären und nicht die lokale Bevölkerung.</li> </ul> <p>Da die Unterbringungsmöglichkeiten des Bundes auf die Normallage ausgerichtet sind, sind die Schutzsuchenden unmittelbar nach erfolgter Registrierung auf die Kantone zu verteilen. Diese Unterbringung verursacht zunächst wenig Probleme. Die Kantone bereiten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor und stellen ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten bereit. Auch die Bevölkerung ist sich der Not der Schutzsuchenden bewusst und steht diesen Menschen zunächst verständnisvoll und positiv gegenüber. Vor allem bereits in der Schweiz wohnende Landsleute der Schutzsuchenden, aber auch andere Privatpersonen, nehmen freiwillig ankommende Personen auf.</p> <p>Mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Schutzsuchenden steigt die Sorge der Schweizer Bevölkerung bezüglich der Auswirkungen dieses Andrangs. Aufgrund schwieriger Platzverhältnisse in den provisorischen Unterkünften (vornehmlich Schutzanlagen) kommt es mit der Zeit zu sozialen Spannungen zwischen den Schutzsuchenden und punktuell auch mit der lokalen Bevölkerung. Getragen durch einige politische Kräfte und die Medien sinkt die Akzeptanz für die Aufnahme weiterer Schutzsuchender zusehends. In politischen Kreisen und in den Medien mehren sich die Stimmen für einen Einreisestopp beziehungsweise die schnelle Ausweisung von auffälligen Schutzsuchenden sowie für eine bessere Überwachung der Unterkünfte.</p> <p>Nach zwei bis drei Monaten sind in allen Kantonen die Kapazitäten für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden praktisch ausgeschöpft. Gemeindesäle und Turnhallen müssen provisorisch bezogen werden, teilweise werden auch Schutzzäume zu Dauerunterkünften umfunktioniert. Damit wachsen die Sorgen in der Bevölkerung weiter. Die Medien greifen diese auf und verstärken sie. In der Folge kommt es in einigen Gemeinden zu Demonstrationen, die einen sofortigen Aufnahmestopp sowie eine Begrenzung der Verweildauer in der Schweiz fordern. Zudem sollen die Grenzen besser kontrolliert werden. Die Protestierenden fordern die schweizerischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass andere Länder die Schutzsuchenden aufnehmen.</p>

Das politische Klima heizt sich auf und extremistische Kreise propagieren immer offener ihre Ausländerfeindlichkeit. Sie weisen auf zunehmende Diebstähle und Einbrüche rund um die Unterkünfte der Schutzsuchenden hin, die eine Folge von mangelnder Beschäftigung, Frust und Langeweile seien. Die Bevölkerung wird immer empfänglicher für solche Argumente und sorgt sich zunehmend um die eigene Sicherheit. Objektiv ist die Sicherheit allerdings nur wenig beeinträchtigt.

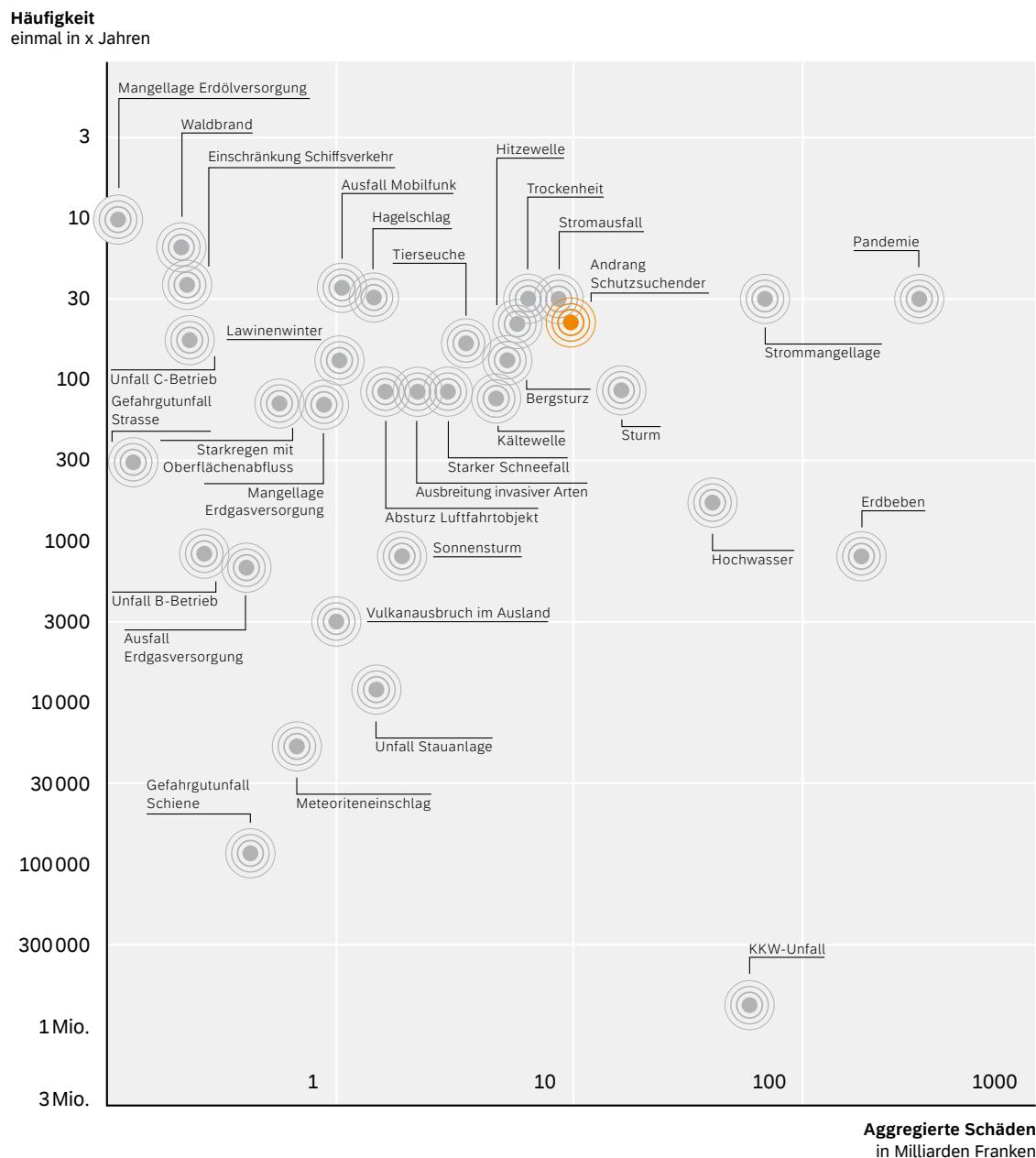
Internationale Medien berichten über die zunehmende Unruhe in der Schweiz. Es zeigt sich, dass die benachbarten Länder mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Erst nachdem sich die Anzahl der Schutzsuchenden in der Schweiz auf etwa 40 000 Personen reduziert hat, normalisiert sich die Lage wieder.

---

# Risiko

Die Plausibilität und das Schadensausmass des beschriebenen Szenarios sind zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Plausibilitätsmatrix dargestellt. In der Matrix ist die Plausibilität für die mutwillig herbeigeführten Szenarien auf der y-Achse (Skala mit 5 Plausibilitätsklassen) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Plausibilität und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



# Rechtliche Grundlagen

## Verfassung

- Artikel 25 (Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung), 121 (Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich), 165 (Gesetzgebung und Dringlichkeit), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse), 184 (Beziehungen zum Ausland) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.

## Gesetz

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20.
- Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998; SR 142.31.
- Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG) vom 20. Dezember 1968; SR 172.021.
- Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976; SR 974.0.

## Verordnung

- Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWVAL) vom 11. August 1999; SR 142.281.
- Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1) vom 11. August 1999; SR 142.311.
- Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen vom 4. Dezember 2018; SR 142.311.23.
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2) vom 11. August 1999; SR 142.312.
- Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten (AsylV 3) vom 11. August 1999; SR 142.314.
- Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.
- Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.

## Weitere rechtliche Grundlagen

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950; SR 0.101.
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951; SR 0.142.30.
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziiierung an Schengen und Dublin vom 17. Dezember 2004; SR 362.

# Weiterführende Informationen

## Zur Gefährdung

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) / Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) u. a. (2016): Eckwerte der gemeinsamen Notfallplanung von Bund und Kantonen im Bereich Asyl.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (diverse Jahrgänge): Asylstatistik.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2015): Handbuch Asyl und Rückkehr.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2012): Konzept zur Steuerung und Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Asylwesen (Notfallkonzept Asyl).

## Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Guisanplatz 1B  
CH-3003 Bern  
[risk-ch@babs.admin.ch](mailto:risk-ch@babs.admin.ch)  
[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)  
[www.risk-ch.ch](http://www.risk-ch.ch)